Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**

Bern, 26.10.2026 (aktualisiert für die Publikation: 09.11.2026)

Kurzbericht im Auftrag der WBK-S

25.4163 s Mo. Wasserfallen Flavia. Sechs Wochen Ferien in der Lehre. Berufsbildung stärken.

1. Auftrag und Ausgangslage

An ihrer Sitzung vom 30. Juni 2026 hat die WBK-S das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) beauftragt, anhand eines Kurzberichts folgende Fragestellungen zu untersuchen:

1. Lernende haben vom Gesetz (OR) her Anspruch auf fünf Wochen Ferien haben, während Jugendliche in allgemeinbildenden Schulen von durchschnittlich rund 13 Wochen Ferien haben. Liegen wissenschaftliche Erkenntnisse und/oder Umfragen vor zur Bedeutung des Ferienanspruchs sowie Arbeitszeit und Arbeitsbelastung bei der Berufswahl von Jugendlichen und bei der Besetzung von Lehrstellen in Branchen mit Rekrutierungsschwierigkeiten? Wird dieser Zusammenhang im Projekt «Attraktivität der Berufsbildung» untersucht?
2. In welchen Branchen, Berufen und Betrieben haben Lernende heute Anspruch auf mehr als fünf Wochen Ferien pro Lehrjahr und wie hoch ist der Anteil der Lernenden, die tatsächlich von solchen Regelungen profitieren (aufgeschlüsselt nach Branche, Beruf und Betriebsgrösse)? Wie viele Lernende in der Schweiz sind heute minderjährig / unter 18 Jahre alt (wenn möglich aufgeschlüsselt nach Lehrjahr)?
3. Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen zur Bedeutung von Erholungszeiten, Ferien, Arbeitsbelastung und Arbeitszeiten für die psychische und physische Gesundheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung vor? Welches Ausmass an Erholungszeit, welche Anzahl Ferienwochen sowie welche wöchentlichen Höchstarbeitszeiten werden gemäss aktuellem Forschungsstand als förderlich für die Gesundheit und den Ausbildungserfolg von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beurteilt? Welche Schlussfolgerungen ergeben sich daraus für die Gestaltung von Arbeits- und Erholungszeiten während der beruflichen Grundbildung?
4. Welche volkswirtschaftlichen und betrieblichen Kosten sowie deren Folgekosten für Sozialversicherungen und das Gesundheitswesen entstehen heute durch psychische Gesundheitsprobleme, Lehrvertragsauflösungen, Ausbildungsabbrüche, Berufsunfälle und krankheitsbedingte Absenzen von Lernenden?
5. Was sind die durchschnittlichen Kosten für die Betriebe für eine Ferienwoche für Lernende? Wie unterscheiden sich die volkswirtschaftlichen und betrieblichen Auswirkungen einer Erhöhung des Ferienanspruchs von fünf auf sechs Wochen a) für alle Lernenden unter 20 Jahren und b) ausschliesslich für minderjährige Lernende unter 18 Jahren? Wie viele Lernende würden jeweils von Variante a) beziehungsweise Variante b) erfasst?
6. Welche Erkenntnisse liegen aus den Kosten-Nutzen-Erhebungen der Berufsbildung zum wirtschaftlichen Nettonutzen von Lernenden vor und welche Auswirkungen hätte eine zusätzliche Ferienwoche auf diesen Nettonutzen?

Vorgehen und Datengrundlagen
Der vorliegende Kurzbericht dient als Grundlage zur Beantwortung der von der WBK-S formulierten Fragestellungen. Dazu wurden bestehende statistische Daten, wissenschaftliche Erkenntnisse, Studien und Erhebungen sowie Informationen verschiedener Fachstellen und Organisationen zusammengeführt. Ergänzend wurden bei einzelnen Stellen spezifische Auswertungen und fachliche Einschätzungen für diesen Bericht eingeholt. Die Datenlage ist je nach Fragestellung sehr unterschiedlich. Nicht alle von der Kommission gewünschten Angaben werden heute systematisch oder in einer schweizweit vergleichbaren Form erhoben. Dies betrifft beispielsweise die effektiven Ferienansprüche sämtlicher Lernender auf Ebene der einzelnen Lehrverträge. Wo keine belastbaren gesamtschweizerischen Daten vorliegen, werden deshalb verfügbare Teilinformationen, bestehende Studien oder qualitative Einschätzungen beigezogen. Entsprechende Datenlücken und methodische Einschränkungen werden im Bericht ausgewiesen.

Der Bericht ordnet die verfügbaren Erkenntnisse aus Sicht des SBFI ein. Er erhebt keinen Anspruch auf eine abschliessende wissenschaftliche Beurteilung sämtlicher Fragestellungen.

2. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Bedeutung des Ferienanspruchs bei Berufswahl und Lehrstellenbesetzung

Forschungsstand
Die vorliegenden Untersuchungen ermöglichen keine klare Antwort auf diese Frage.

Das SBFI hat 2025 in einer breiten Sondierung bei Verbundpartnern der Berufsbildung und interessierten Kreisen die Herausforderungen eruiert, die sich für die Attraktivität der Berufsbildung in der Zukunft stellen. Es hat sich gezeigt, dass sich verschiedene Grundsatzfragen stellen, die einer vertieften Analyse bedürfen. Die Beantwortung dieser Fragen erfolgt im Anfang 2026 lancierten Projekt «Grundsatzfragen: Inventar Forschungsstand». Das Projekt ist Teil der Roadmap «Attraktivität der Berufsbildung».

Anfang 2026 hat die Tripartite Berufsbildungskonferenz (TBBK) in einem ersten Schritt vier Grundsatzfragen als prioritär eingestuft. Eine dieser Grundsatzfragen lautet: Wie gelingt es, Jugendliche und Erwachsene für die Berufsbildung zu gewinnen? Dabei werden die Bedürfnisse der Zielgruppen – dies beinhaltet auch die Frage nach der Bedeutung von Ferien – breit untersucht:

- Welche Faktoren spielen bei der Bildungswahl eine Rolle?
- Was für spezifische Bedürfnisse und Interessen haben unterschiedliche Zielgruppen wie leistungsstarke Jugendliche, sozio-ökonomisch schwächer gestellte Jugendliche, Migrant/innen, Frauen, Spitzensportler/innen?
- Was macht für Jugendliche und Erwachsene eine Berufsbildung / den Weg der Berufsbildung attraktiv?
- Was bedeutet dies für die Ausgestaltung der Berufsbildungsangebote? Was ist bei der Bewerbung der Berufsbildungsangebote für diese Zielgruppen zu beachten?

Das SBFI hat im Frühling 2026 der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB) in Abstimmung mit der TBBK ein Mandat erteilt, um die vier Grundsatzfragen mit Blick auf das Gesamtsystem näher zu untersuchen und sie mit der Berufsbildungspraxis und der Wissenschaft zu diskutieren. Konkret wird der Forschungsstand erhoben, der die Beantwortung der Grundsatzfragen aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven erlaubt. Zudem werden allfällige Forschungslücken ermittelt.

Im Hinblick auf das jährlich stattfindende nationale Spitzentreffen der Berufsbildung vom 24. November 2026 hat die EHB erste Zwischenergebnisse aus ihrer Untersuchung aufbereitet. Dabei zeigt sich bezüglich Faktoren für die Berufswahl und Lehrstellenbesetzung:

- Die Wahl fällt immer im Vergleich zur Alternative. Massgeblich ist deshalb auch, als wie attraktiv die allgemeinbildenden Wege wahrgenommen werden. Der soziale Status der Berufsbildung ist vergleichsweise stabil geblieben. Relativ dazu hat der Status der Allgemeinbildung zugenommen. Welche Faktoren das gesellschaftliche Ansehen eines Bildungswegs genau bestimmen, wurde bislang kaum untersucht.
- Für die Attraktivität der Berufsbildung sind die Qualität des Arbeitsumfelds und Perspektiven entscheidend. Verlässliche Ausbildungsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten und die Vereinbarkeit mit den eigenen Lebensvorstellungen zählen mehr als formale Merkmale wie Ausbildungsdauer, Betriebsgrösse oder Einkommen.
- Regionale und branchenspezifische Rahmenbedingungen prägen die Bildungs- und Berufswahl von Individuen. Die regionale Erschliessung und die lokale Arbeitsmarktlage, Pendeldistanzen und Sprachgrenzen beeinflussen die Wahl.
- Berufliche Attraktivitätsprobleme sind häufig branchen- oder berufsspezifisch und hängen mit der wirtschaftlichen Lage der jeweiligen Branche zusammen, was wiederum auf das Prestige eines Berufs zurückwirkt. Auch das betriebliche Angebot spielt eine Rolle. Etwa ob ein Lehrbetrieb die Berufsmaturität ermöglicht, kann sich auf die Wahl auswirken.

- Für Jugendliche spielen Ausbildungslohn und -dauer sowie die spätere Lohnentwicklung eine Rolle, sind aber nicht allein entscheidend. Insbesondere beim Übertritt in die Sekundarstufe II sind Zutrauen, (privates und berufliches) Umfeld und Perspektiven wichtigere Einflussfaktoren für die Bildungs- und Berufswahl.

Die ersten Zwischenergebnisse zum Forschungsstand weisen darauf hin, dass unterschiedlichste Faktoren bei der Berufswahl und Lehrstellenbesetzung eine Rolle spielen. Je nach Individuum und Lebenskontext haben diese Faktoren zudem eine andere Gewichtung.

Die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung wird den Bericht des Projekts «Grundsatzfragen: Inventar Forschungsstand» Anfang 2027 veröffentlichen. Auf dieser Basis wird die Tripartite Berufsbildungskonferenz die Erkenntnisse priorisieren und daraus konkrete Folgeprojekte bestimmen. Diese Arbeiten erfolgen 2027.

Erhebungen in Branchen, Gewerkschaften und Kantonen
Vereinzelt haben Verbundpartner Erhebungen zur beruflichen Grundbildung gemacht (Aufzählung ist nicht abschliessend):

- Hotellerie und Gastronomie: Die Lernendenbefragung[1] 2025 der Hotel & Gastro Union zeigt, dass die Mehrheit der Lernenden mit ihrem Lehrbetrieb zufrieden ist. Sie beurteilen auch die Berufsbildungsverantwortlichen positiv, mit gegenüber dem Vorjahr stabilen Werten. Während der Arbeit erhalten 42 Prozent der Lernenden Zeit zum Lernen für die Arbeit und 30 Prozent für die Schule. Als besonders wichtig gelten Arbeitsklima, Unterstützung im Betrieb, Ausbildungsqualität und Entwicklungsmöglichkeiten. Wer Verbesserungspotenzial sieht, nennt vor allem fehlende Lernzeit während der Arbeitszeit oder herausfordernde Arbeitsbedingungen. Zusätzliche Ferien gehören nicht zu den zentralen Forderungen der Lernenden.
- Kaufmännischer Verband: Die Lehrabgängerumfragen[2] des Kaufmännischen Verbands Schweiz (seit 2006) zeigen, dass die Lehrzeit rückblickend überwiegend positiv beurteilt wird. Hervorgehoben werden: sinnvolle und lehrreiche Aufgaben, eine gute Betreuung, ein angenehmes Arbeitsklima, die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorgaben sowie eine gut bewältigbare Arbeitsbelastung. Positiv bewertet werden zudem Ausbildungsqualität, Entwicklungsperspektiven und die Verwertbarkeit des Lehrabschlusses. 79,5 Prozent der Teilnehmenden sind mit der Betreuung am Arbeitsplatz sehr oder eher zufrieden.
- Schreinergewerbe: Der Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM) hat 2025 erstmals eine schweizweite Befragung[3] unter Schreinerlernenden EFZ und Schreinerpraktikerlernenden EBA durchgeführt. Sie zeigt eine insgesamt hohe Zufriedenheit mit der Ausbildung. Gemäss Branchenauswertung sind 71 Prozent der Befragten mit dem bestehenden Ferienanspruch von fünf Wochen zufrieden oder sehr zufrieden.
- Arbeitnehmer: Eine schweizweite, von der Gewerkschaft Unia durchgeführte und 2024 veröffentlichte Befragung[4] untersuchte die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen aus Sicht der Lernenden. Für die quantitative Auswertung standen knapp 1'200 Antworten zu den zentralen Fragen zur Verfügung. Rund zwei Drittel der Befragten (65,5 %) beurteilten ihre betriebliche Ausbildung positiv, 34,5 Prozent als passabel oder schlecht. Gleichzeitig berichteten 53,2 Prozent, bei der Arbeit häufig oder immer Stress zu empfinden; 66,6 Prozent fühlten sich nach der Arbeit häufig oder immer erschöpft.
- Kanton Neuchâtel: Eine 2026 publizierte Befragung[5] der HEG Arc im Kanton Neuchâtel bei 662 Lernenden in dualer Ausbildung und 478 Lehrbetrieben liefert Erkenntnisse zu den Arbeits- und Ausbildungsbedingungen. Rund 80 Prozent der befragten Lernenden sind mit ihrer Ausbildung im Lehrbetrieb zufrieden. Auch die Arbeitsbedingungen – darunter Arbeitszeiten, Ferien, Entlöhnung

[1] https://www.hotelgastrounion.ch/uploads/user_upload/Hotel_Gastro_Union_Lernendenbefragung_2025.pdf
[2] https://www.kfmv.ch/aktuelles/mediacorner/studien-umfragen/lehrabgaengerinnen-umfragen-2006-heute
[3] https://www.vssm.ch/sites/default/files/vssm/verband/Zahlen_und_Fakten/bericht-zur-umfrage-unter-lernenden-2025.pdf
[4] https://unia.ch/de/schwerpunkte/lernende
[5] https://www.cnci.ch/resultats-enquete-apprentissage_NE

und Betreuung – werden insgesamt positiv beurteilt. Als Probleme werden unter anderem hohe Arbeitsbelastung, mangelnde Betreuung, Konflikte im Betrieb sowie Müdigkeit und Stress genannt.

- Kanton Waadt: Eine vom Kanton Waadt 2025 in Auftrag gegebene Befragung[6] von knapp 3'500 Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit und rund 2'400 Eltern untersucht, welche Faktoren die Wahl der Berufsbildung beeinflussen. Jugendliche, die eine Lehre anstreben, nennen insbesondere das Interesse am gewünschten Beruf und die Möglichkeit, früh finanziell unabhängig zu werden. Einen starken Einfluss hat zudem das familiäre Umfeld. Für die Wahrnehmung der Berufsbildung sind u.a. Entwicklungsmöglichkeiten, Arbeitsmarktchancen und die Vereinbarkeit von Schule und Arbeit relevant. Der Ferienanspruch wird nicht als eigenständiger zentraler Faktor ausgewiesen.

Frage 2: Ferienansprüche

Alter der Lernenden in einer beruflichen Grundbildung
Gemäss Bundesamt für Statistik waren in der Schweiz im Schuljahr 2024/25 insgesamt 217'096 Lehrverhältnisse registriert. Diese verteilen sich nach Alter wie folgt[7]:

Alter	Anzahl Lehrverhältnisse	Prozentualer Anteil am Total der Lehrverhältnisse
14	84	0.04%
15	12’669	5.84%
16	39’557	18.22%
17	46’622	21.48%
18	42’881	19.75%
19	27’344	12.6%
20	13’857	6.38%
21 und älter	34’082	15.7%
Total	**217’096**	**100%**

Ferienansprüche in den Lehrverträgen: Datenlage in den Kantonen
Der Ferienanspruch ist Bestandteil des Lehrvertrags, der dem kantonalen Berufsbildungsamt zur Genehmigung einzureichen ist. In den meisten kantonalen elektronischen Systemen wird gemäss Angaben der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz der Ferienanspruch nicht als eigenständiges, strukturiertes und für statistische Auswertungen verfügbares Datenfeld geführt. Für eine solche Auswertung müssten die kantonalen Berufsbildungsämter jeden einzelnen Lehrvertrag öffnen, den Ferienanspruch manuell erfassen und die Angaben anschliessend zusammenführen. Angesichts der grossen Zahl laufender Lehrverhältnisse wäre dies mit erheblichem Aufwand verbunden.

Auf der Basis der Lehrverträge kann somit derzeit keine gesamtschweizerische Aussage darüber gemacht werden, wie viele Lernende mehr als fünf Wochen Ferien pro Jahr erhalten. Dazu wäre eine umfassende Untersuchung bei den kantonalen Berufsbildungsämtern in Auftrag zu geben.

Ferienansprüche gemäss allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen
Im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen steht es den Sozialpartnern frei, bei der Anzahl Ferientage für Lernende über das gesetzliche Minimum hinauszugehen und eine höhere Anzahl an Ferientagen zu vereinbaren.

[6] https://www.vd.ch/fileadmin/user_upload/accueil/fichiers_pdf/2025_novembre_actus/1118_Enqu%C3%AAte_perception_formation_professionnelle_VD_2025.pdf
[7] Quelle: Bundesamt für Statistik, Lernende: Basistabellen 2024/2025

Es gibt in der Schweiz aktuell 46 vom Bund als allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge (Stand: September 2026), davon weisen 28 einen gesamtschweizerischen Geltungsbereich auf, teilweise mit regionalen oder kantonalen Ausnahmen. Die Analyse der gesamtschweizerisch geltenden GAV zeigt, dass insgesamt zehn GAV einen Ferienanspruch von mehr als 25 Arbeitstagen beziehungsweise mehr als fünf Wochen für Lernende vorsehen. Der zusätzliche Ferienanspruch reicht von 26 Arbeitstagen beziehungsweise fünf Wochen und einem Tag bis zu sechs Wochen.

Die Übersicht im Anhang zeigt die identifizierten Branchen, den jeweiligen Ferienanspruch sowie die entsprechenden Lehrberufe. Die analysierten allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge mit einem Ferienanspruch von mehr als fünf Wochen betreffen insgesamt 44 verschiedene Lehrberufe (27 drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis- und 17 zweijährige berufliche Grundbildungen mit eidgenössischem Berufsattest). Auffällig ist, dass entsprechende Regelungen insbesondere in handwerklich-technischen Berufen vorkommen.

Entwicklung der Ferienwochen von Arbeitnehmenden
Ergänzend zur Umfrage in den Kantonen wurde anhand der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) des Bundesamtes für Statistik untersucht, wie sich die durchschnittliche Zahl der Ferienwochen von Vollzeitarbeitnehmenden über die vergangenen Jahre entwickelt hat. Die SAKE-Daten für die Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen umfassen Vollzeitarbeitnehmende dieser Altersklasse. Darin eingeschlossen sind auch Lernende. Die Daten erlauben jedoch keine isolierte Aussage über den Ferienanspruch nur von Lernenden. Sie zeigen jedoch, dass ein Ferienumfang von mehr als fünf Wochen bei jungen Arbeitnehmenden bereits seit längerer Zeit verbreitet ist.

Insgesamt zeigen die SAKE-Daten eine langfristige Entwicklung hin zu einem höheren Ferienumfang. Gleichzeitig bestehen weiterhin altersabhängige Unterschiede. Junge und ältere Arbeitnehmende weisen im Durchschnitt mehr Ferienwochen auf als Personen der mittleren Altersgruppe. Vollzeitarbeitnehmende im Alter von 15 bis 19 Jahren verfügen während des gesamten betrachteten Zeitraums über mehr Ferien als der Durchschnitt. Ihr Ferienumfang erhöhte sich von 5,01 Wochen im Jahr 1996 auf 5,45 Wochen im Jahr 2025.

Frage 3: Erholung und Gesundheit von Lernenden

Wie gut geht es den Jugendlichen in der Lehre? Diese Frage ist Gegenstand einer Studie[8] von WorkMed in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz, die im Juni 2025 publiziert wurde. Die Studie deckt mit insgesamt rund 45'000 befragten Lernenden ein sehr grosses Spektrum ab. Sie wurde finanziell vom SBFI unterstützt.

Aus der Studie geht unter anderem hervor:

- *«Die Lehre wird insgesamt von der grossen Mehrheit positiv erlebt: Rund 80% der Lernenden geht es in der Lehre eher gut bis sehr gut, jeweils rund 85% finden es eher bis sehr spannend in der Lehre und sind stolz, in ihrem Lehrbetrieb zu arbeiten. Fast 90% haben das Gefühl, dass sie bei der Arbeit etwas Sinnvolles tun.»*
- *«Auf die sehr offene Frage «Hattest du während der Lehre psychische Probleme, z.B. negative Gefühle oder Gedanken, Belastungen oder auch psychische Krankheiten oder Krisen?») geben insgesamt 61% der Lernenden an, dass sie während der Lehre schon einmal (rund ein Viertel) oder schon mehrmals (rund ein Drittel) psychische Probleme hatten.»*
- *«Rund 42% geben an, dass sie bereits vor Ausbildungsbeginn «psychische Probleme» hatten, mit Beginn meist in der Sekundarschule, aber häufig auch schon früher, teils im Vorschulalter. Dies reflektiert recht gut die epidemiologische Forschung, die zeigt, dass 50% aller psychischen Störungen schon vor dem 15. Altersjahr beginnen.»*

[8] https://workmed.ch/wp-content/uploads/bericht-studie-lernende.pdf

In einem Beitrag im Wissenschaftsmagazin Transfer[9] haben die Studienautorinnen und -autoren die Studie wie folgt zusammengefasst:

> *«Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass die Berufslehre für viele Jugendliche weit mehr ist als ein Einstieg in die Arbeitswelt – sie ist ein zentraler Entwicklungsraum, fachlich, persönlich, sozial. Gleichzeitig erleben zahlreiche Lernende zwischenmenschliche Belastungen, fachliche Überforderung und persönliche Krisen. Diese Ambivalenz – zwischen Belastungen und Entwicklung, Stolz und Stress oder Ängsten und Freude – gehört zur Realität der jungen Menschen. Entscheidend ist, wie Betriebe, Berufsbildende, Schulen, Lehrpersonen und die Lernenden selber damit umgehen. Wertschätzende Beziehungen, ein begleiteter Einstieg, realistische Anforderungen und eine offene Gesprächskultur sind Schlüsselfaktoren, um die Lehre als stabilisierende Lebensphase zu gestalten. Gerade die berufliche Grundbildung ist mit ihrem praxisnahen, konkreten und beziehungsmässigen Setting eine besondere Chance für persönliches Wachstum der Lernenden.»*

Frage 4: Folgekosten für Sozialversicherungen

IV-Leistungen und berufliche Integration

Eine vollständige Quantifizierung der volkswirtschaftlichen und sozialen Folgekosten, die im Zusammenhang mit psychischen Gesundheitsproblemen, Lehrvertragsauflösungen und Ausbildungsabbrüchen von Lernenden entstehen, ist mit den verfügbaren Daten nicht möglich. Um zumindest einen Teilbereich näher zu beleuchten, wurde beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) abgeklärt, in welchem Umfang die Invalidenversicherung (IV) Personen in beruflicher Grundbildung unterstützt und welche Kosten damit verbunden sind. Die Daten der IV sind für den Bericht insbesondere deshalb relevant, weil berufliche Eingliederungsmassnahmen häufig junge Menschen betreffen und psychische Erkrankungen innerhalb dieser Gruppe eine bedeutende Rolle spielen.

Die Zahlen erlauben allerdings keine Aussage darüber, welche Kosten durch die berufliche Grundbildung selbst, durch Arbeitsbelastung oder durch mangelnde Erholung verursacht werden. Sie zeigen vielmehr, in welchem Umfang die Invalidenversicherung Personen unterstützt, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen während einer beruflichen Grundbildung auf entsprechende Leistungen angewiesen sind:

- Im Jahr 2025 nahmen 9'167 IV-Leistungsbeziehende an einer beruflichen Grundbildung auf Stufe EFZ oder EBA teil. Die von der IV finanzierten Ausbildungskosten beliefen sich auf 266 Millionen Franken. Hinzu kamen 158 Millionen Franken an Taggeldern. Für Coaching-Leistungen im ersten Arbeitsmarkt wurden 2024 weitere 25 Millionen Franken aufgewendet.
- 71 Prozent der IV-Leistungsbeziehenden in einer beruflichen Grundbildung sind jünger als 25 Jahre. 60 Prozent weisen eine psychische Erkrankung auf. Bei den unter 25-Jährigen liegt dieser Anteil bei 66 Prozent. Geburtsgebrechen sind in den letzten beiden Anteilen nicht enthalten.

Die Zahlen unterstreichen die Bedeutung psychischer Erkrankungen innerhalb der beruflichen Integrationsmassnahmen der IV. Sie dürfen jedoch weder auf die Gesamtheit der Lernenden übertragen noch als direkte Folgekosten psychischer Belastungen in der beruflichen Grundbildung interpretiert werden.

Unfallgeschehen bei Lernenden

Die Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung hat das Unfallgeschehen von Versicherten Lernenden nach Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) für die Jahre 2015 bis 2024 ausgewertet. Im Zehnjahresdurchschnitt wurden jährlich rund 22'700 Berufsunfälle und 42'400 Freizeitunfälle von Lernenden registriert. Freizeitunfälle machen damit rund zwei Drittel aller erfassten Unfälle von Lernenden aus.

[9] Transfer. Psychische Gesundheit in der Berufslehre

Die Zahl der neu registrierten Berufsunfälle von Lernenden ging zwischen 2015 und 2024 von rund 24'800 auf 21'800 Fälle zurück. Bei den Berufsunfällen weist das Baugewerbe mit durchschnittlich rund 6'400 Fällen pro Jahr die höchste absolute Zahl auf. Es folgen das verarbeitende Gewerbe mit rund 3'800, Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen mit rund 3'300 sowie das Gesundheits- und Sozialwesen mit rund 2'700 Berufsunfällen pro Jahr. Das Baugewerbe verursacht mit durchschnittlich rund 64'700 entschädigten Tagen und 11,2 Mio. Franken laufenden Kosten jährlich auch die höchsten absoluten Folgen.

Nach Alter konzentriert sich das Unfallgeschehen stark auf die jüngeren Lernenden. Rund 72 Prozent der Berufsunfälle und 75 Prozent der Freizeitunfälle entfallen auf die Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen. Die höchsten absoluten Fallzahlen weisen die 17-Jährigen auf; bei den Kosten liegen die Werte bei den 17- und 18-Jährigen besonders hoch.

Die Auswertung dokumentiert damit das erhebliche Ausmass der unfallbedingten Absenzen und Kosten bei Lernenden. Sie erlaubt jedoch keine Aussage darüber, inwiefern Arbeitszeiten, Arbeitsbelastung, fehlende Erholung oder der Ferienanspruch das Unfallrisiko beeinflussen. Für einen solchen Zusammenhang wären zusätzliche wissenschaftliche Untersuchungen beziehungsweise Daten zu Exposition und Arbeitsbedingungen erforderlich.

Fragen 5/6: Auswirkungen einer zusätzlichen Ferienwoche auf Kosten und Nettonutzen

Die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) hat im Auftrag des SBFI auf Basis der Daten der 5. Kosten-Nutzen-Erhebung der beruflichen Grundbildung aus Sicht der Betriebe zum Ausbildungsjahr 2022/23 simuliert, wie sich fünf zusätzliche bezahlte Ferientage auf die betriebliche Kosten-Nutzen-Situation auswirken.

Für die Berechnung wurden jene Lehrverhältnisse berücksichtigt, bei denen heute 25 Ferientage pro Jahr angegeben werden. Untersucht wurden zwei Varianten: In der ersten bleiben die Bruttokosten unverändert, weil der Ausbildungs- und Betreuungsaufwand trotz zusätzlicher Ferien insgesamt bestehen bleibt. In der zweiten Variante wird angenommen, dass sich mit der geringeren Anwesenheitszeit der Lernenden auch ein Teil der Bruttokosten reduziert.

- Bei den untersuchten Lehrverhältnissen beträgt der durchschnittliche Nettonutzen heute rund CHF 5'000 pro Lehrverhältnis und Jahr.
- Variante 1: Werden die Bruttokosten konstant gehalten und lediglich die produktiven Leistungen reduziert, sinken die produktiven Leistungen infolge der fünf zusätzlichen Ferientage im Durchschnitt um rund CHF 1’000 pro Lehrverhältnis und Lehrjahr. Da die Bruttokosten unverändert bleiben, reduziert sich der Nettonutzen im gleichen Umfang auf knapp CHF 4’000.
- Variante 2: Werden dagegen sowohl die produktiven Leistungen als auch die Bruttokosten angepasst, gehen die produktiven Leistungen ebenfalls um rund CHF 1’000 zurück. Gleichzeitig reduzieren sich die Bruttokosten um rund CHF 350 pro Lehrverhältnis und Lehrjahr. Dadurch sinkt der durchschnittliche Nettonutzen auf rund CHF 4’350, was einem Rückgang von knapp CHF 700 pro Lehrverhältnis und Lehrjahr entspricht.

Die EHB schätzt den Rückgang somit – abhängig von den getroffenen Annahmen – auf durchschnittlich rund CHF 700 bis CHF 1'000 pro Lehrverhältnis und Jahr. Die Auswirkungen unterscheiden sich vergleichsweise wenig nach Branche und Betriebsgrösse, stärker hingegen nach Lehrjahr und teilweise nach Beruf. Der Rückgang des Nettonutzens nimmt tendenziell mit fortschreitendem Lehrjahr zu, da Lernende in späteren Ausbildungsjahren höhere produktive Leistungen erbringen.

Ergänzend hat die EHB simuliert, wie sich der Anteil der Lehrverhältnisse mit positivem Nettonutzen verändern würde, wenn der Mindestferienanspruch auf 30 Tage erhöht würde. In dieser Berechnung wurden sämtliche Lehrverhältnisse berücksichtigt, also auch jene in Betrieben, die bereits heute 30 oder mehr Ferientage gewähren. Ohne zusätzliche Ferientage weisen gemäss Simulation 71,4 Prozent der

Lehrverhältnisse bereits während der Ausbildung einen positiven Nettonutzen auf; bei einem Mindestferienanspruch von 30 Tagen wären es noch 67,3 Prozent. Damit bliebe bei rund zwei Dritteln der Lehrverhältnisse der betriebliche Nettonutzen positiv.

Gemäss EHB zeigen frühere Forschungsarbeiten zwar, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben grundsätzlich beeinflussen kann. Aufgrund der vergleichsweise begrenzten Veränderung des durchschnittlichen Nettonutzens ist jedoch nicht davon auszugehen, dass eine zusätzliche Ferienwoche für die Mehrheit der Ausbildungsbetriebe einen spürbaren Einfluss auf die Ausbildungsentscheidung hätte. Auswirkungen sind eher bei Betrieben denkbar, die bereits heute mit dem Kosten-Nutzen-Verhältnis ihrer Ausbildung unzufrieden sind; gemäss der Kosten-Nutzen-Erhebung betrifft dies allerdings nur eine kleine Minderheit der Ausbildungsbetriebe.

3. Schlussfolgerungen und Einschätzung des SBFI

Für einen direkten Zusammenhang zwischen einer zusätzlichen Ferienwoche und der Attraktivität der Berufslehre, dem Lernfortschritt, der Gesundheit oder dem Ausbildungserfolg der Lernenden liegen derzeit nur begrenzt empirische Erkenntnisse vor.

Die Abklärungen zeigen, dass der Ferienanspruch ein Faktor unter mehreren ist, welche die Attraktivität und Qualität einer beruflichen Grundbildung beeinflussen. Neben Erholung und Arbeitszeit spielen für die Lernenden insbesondere Ausbildungsqualität, Betreuung, Betriebsklima, Lernmöglichkeiten und Entwicklungsperspektiven eine Rolle. Auch planbare Arbeitszeiten, eine als bewältigbar empfundene Arbeitsbelastung und Entwicklungs- und Zukunftsmöglichkeiten können beim Entscheid für eine berufliche Grundbildung relevant sein. Die Auswirkungen einer zusätzlichen Ferienwoche lassen sich deshalb nicht abschliessend beurteilen. Die vorliegenden Daten zeigen unterschiedliche betriebliche, gesundheitliche und ausbildungsbezogene Aspekte auf, erlauben aber keine eindeutige Gesamtbewertung. Hinzu kommen Daten- und Forschungslücken, insbesondere zur tatsächlichen Verbreitung längerer Ferienansprüche und zu deren spezifischer Wirkung.

Aus Sicht des SBFI ist der Ferienanspruch im Gesamtkontext der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen zu betrachten. Dazu gehört die zeitliche Belastung an den drei Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) ebenso wie Ausbildungsqualität, Betreuung, Erholungsmöglichkeiten und die Rahmenbedingungen der Lehrbetriebe. Lehrbetriebe können für Lernende neben der fachlichen Ausbildung auch eine wichtige Funktion für Tagesstruktur, soziale Einbindung, Selbstwirksamkeit und persönliche Entwicklung übernehmen.

Der gesetzliche Ferienanspruch stellt einen Mindestanspruch dar. Die Lehrbetriebe und Branchen verfügen bereits heute über Spielraum, darüber hinausgehende Ferienansprüche vorzusehen und diese entsprechend ihren betrieblichen und branchenspezifischen Bedürfnissen auszugestalten. Verschiedene grössere Unternehmen der Schweizer Privatwirtschaft gewähren ihren Lernenden bereits heute mehr als die gesetzlich vorgeschriebenen fünf Wochen Ferien pro Jahr. Dazu zählen unter anderem die Schweizerische Post und Bell Schweiz mit sieben Wochen[10] sowie Coop, Migros Supermarkt AG, Swisscom und AXA mit sechs Wochen Ferien pro Jahr[11]. Auch bei verschiedenen Lehrangeboten von Raiffeisen Schweiz sind sechs Wochen Ferien ausgewiesen; für die Banklehre bei UBS gilt ebenfalls

[10] Schweizerische Post, «Lernende bei der Post – Starte deine berufliche Zukunft», https://career.post.ch/de/lernende (abgerufen am 9. November 2026); Bell Food Group, «Deine Ausbildung bei Bell Schweiz», https://career.bellfoodgroup.com/de/ausbildung/schweiz/bell-schweiz (abgerufen am 9. November 2026).
[11] Coop, «Lernende – Lehrstellen bei Coop», https://www.coopjobs.ch/de/lernende.html (abgerufen am 9. November 2026); Migros Supermarkt AG, «M wie Mehr für dich», https://jobs.migros.ch/de/unsere-unternehmen/migros-supermarkt-ag/das-bieten-wir (abgerufen am 9. November 2026); Swisscom, «Lehrstellen bei Swisscom», https://www.swisscom.ch/de/about/karriere/berufsausbildung-studium/lehrstellen.html (abgerufen am 9. November 2026); AXA Schweiz, «Lehre bei der AXA Schweiz», https://www.axa.ch/de/ueber-axa/jobs-karriere/karriere-axa/lehrstellen.html (abgerufen am 9. November 2026).

ein Ferienanspruch von sechs Wochen[12]. Einzelne Betriebe sehen zudem nach Lehrjahr abgestufte (degressive) Ansprüche vor, die den Übergang von der obligatorischen Schule mit wesentlich längeren Ferien in die Arbeitswelt erleichtern sollen. Auch öffentliche Arbeitgeber gewähren Lernenden teilweise einen Ferienanspruch, der über das gesetzliche Minimum hinausgeht. So stehen Lernenden der Bundesverwaltung und der Stadt Bern[13] sieben Wochen Ferien pro Jahr zu, während beispielsweise die Kantone Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich zwischen 27 und 32 Ferientage gewähren[14]. Andere öffentliche Arbeitgeber ergänzen den ordentlichen Ferienanspruch durch zusätzliche bezahlte Frei- oder Urlaubstage. Zudem können Lehrbetriebe die Lernenden unterstützen, indem sie ihnen das Jahr hindurch beispielsweise mehr Zeit zum Lernen geben.

Lehrbetriebe sind daran interessiert, für ihre Lehrstellen passende Lernende zu finden. Sie können bei Rekrutierungsschwierigkeiten je nach Bedürfnis unterschiedliche Massnahmen ergreifen: mehr Lohn, zusätzliche Benefits, mehr Ferien, interessante Arbeitsinhalte, zusätzliche Förderung durch Berufsbildnerinnen und Berufsbildner etc. Welche Massnahmen im Einzelfall zum Tragen kommen, hängt von den jeweiligen betrieblichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen sowie den Bedürfnissen der Lernenden ab. Der Ferienanspruch ist damit ein Element unter mehreren, das bei der Ausgestaltung der Ausbildungsbedingungen berücksichtigt werden kann.

[12] Raiffeisen Schweiz, «Kauffrau/-mann EFZ Dienstleistung & Administration», https://www.raiffeisen.ch/rch/de/ueber-uns/karriere/ausbildung-bei-raiffeisen/kv-dienstleistung-administration.html (abgerufen am 9. November 2026); UBS, «Banklehre in der Schweiz», https://www.ubs.com/global/de/careers/apprenticeships/che/banking.html (abgerufen am 9. November 2026).
[13] Bundesverwaltung, «Berufslehren in der Bundesverwaltung», https://www.stelle.admin.ch/de/berufslehren (abgerufen am 9. November 2026); Stadt Bern, «Deine Benefits – Berufsbildung Stadt Bern», https://www.bern.ch/berufsbildung/lehrbetrieb-stadt-bern/die-stadt-als-lehrbetrieb/deine-benefits-1/ (abgerufen am 9. November 2026).
[14] Kanton Bern, Personalamt, «Ferien und Feiertage», https://www.pa.fin.be.ch/de/start/themen/anstellungsbedingungen/arbeitszeit-und-ferien/ferien-und-feiertage.html (abgerufen am 9. November 2026); Kanton Luzern, «Anstellungsbedingungen zum Lehrvertrag», https://berufsbildung.lu.ch/-/media/Berufsbildung/Dokumente/Interner_Bereich/Berufsbildende_und_Lernende/Merkblatt_Anstellungsbedingungen_zum_Lehrvertrag_42.pdf (abgerufen am 9. November 2026); Kanton St. Gallen, «Personalverordnung (sGS 143.11)», Art. 61, https://www.gesetzessammlung.sg.ch/app/de/texts_of_law/143.11 (abgerufen am 9. November 2026); Kanton Zürich, Personalamt, «Lernende (Weisung)», https://www.zh.ch/de/arbeiten-beim-kanton/fuer-hr-profis/handbuch-personalrecht/definition/besondere-arbeitsverhaeltnisse/lernende/lernende-weisung.html (abgerufen am 9. November 2026).

Anhang – Analyse GAV[15]

Branche / GAV	Ferienanspruch für Lernende	Entsprechende Lehrberufe gemäss BVZ	Einschränkung / Bemerkung
Bauhauptgewerbe – LMV	6 Wochen	Maurer/in EFZ Maurer/in EBA Bauwerktrenner/in EFZ Strassenbauer/in EFZ Strassenbaupraktiker/in EBA Grundbauer/in EFZ Grundbaupraktiker/in EBA Pflästerer/in EFZ Steinsetzer/in EBA Industrie- und Unterlagsbodenbauer/in EFZ Industrie- und Unterlagsbodenbaupraktiker/in EBA	Gilt für Lernende in unterstellten Bauunternehmen unabhängig vom Alter; kaufmännische und technische Lernende sind von der besonderen Lernendenregelung ausgenommen.
Betonwaren-Industrie	30 Arbeitstage = 6 Wochen	Betonwerker/in EFZ	Der GAV bezeichnet ausdrücklich die Betonwerker-Lernenden und sieht für sie 30 Tage vor.
Carrosseriegewerbe	30 Arbeitstage = 6 Wochen, sofern unter 20 und 42-Stunden-Woche	Carrosserielackierer/in EFZ Carrosseriespengler/in EFZ Carrosseriereparateur/in EFZ Fahrzeugschlosser/in EFZ Lackierassistent/in EBA, Schwerpunkt Carrosserie	Bei 41 Wochenstunden erhalten unter 20-Jährige 25 Tage. Bei 42 Wochenstunden sind es 30 Tage. Die Ferienbestimmung gilt auch für Lernende.
Elektrobranche	27 Arbeitstage = 5 Wochen + 2 Tage	Elektroinstallateur/in EFZ Montage-Elektriker/in EFZ Gebäudeinformatiker/in EFZ mit den Fachrichtungen Gebäudeautomation, Kommunikation und Multimedia sowie Planung, soweit die Ausbildung in einem dem GAV unterstellten Betrieb bzw. Betriebsteil erfolgt	Der GAV gilt grundsätzlich schweizweit, ausgenommen GE und VS. Betriebe bzw. Betriebsteile müssen insbesondere Elektroinstallationen bzw. Kommunikations-, Sicherheits-, Informations-, Automations- oder Gebäudeinformatikanlagen installieren oder instandhalten.

[15] Durchgeführt vom SBFI. Datengrundlage: https://www.seco.admin.ch/de/gesamtarbeitsvertraege-bund sowie https://www.becc.admin.ch/becc/public/bvz/

Gebäudehüllengewerbe	26 Arbeitstage = 5 Wochen + 1 Tag	Abdichter/in EFZ Abdichtungspraktiker/in EBA Dachdecker/in EFZ Dachdeckerpraktiker/in EBA Fassadenbauer/in EFZ Fassadenbaupraktiker/in EBA Solarinstallateur/in EFZ Solarmonteur/in EBA Gerüstbauer/in EFZ Gerüstbaupraktiker/in EBA	Bis und mit vollendetem 20. Altersjahr 26 Tage. Der GAV nennt diese EFZ-/EBA-Berufe des Berufsfelds Gebäudehülle ausdrücklich. Ob Gerüstbauer dem Gebäudehüllen- oder dem separaten Gerüstbau-GAV unterstehen, hängt vom Betrieb ab.
Gebäudetechnikbranche	27 Arbeitstage = 5 Wochen + 2 Tage	Heizungsinstallateur/in EFZ / Heizungspraktiker/in EBA Sanitärinstallateur/in EFZ Sanitärpraktiker/in EBA Lüftungsanlagenbauer/in EFZ Lüftungsanlagenpraktiker/in EBA Spengler/in EFZ Spenglerpraktiker/in EBA Je nach Betrieb/Tätigkeit zudem: Solarinstallateur/in EFZ Solarmonteur/in EBA Kältesystem-Monteur/in EFZ Kältemontage-Praktiker/in EBA	Bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Der GAV umfasst Spenglerei, Sanitär, Heizung, Klima/Kälte, Lüftung und bestimmte Solarinstallationen. Unternehmen der gewerblichen Kälte sind ausgenommen.
Gerüstbau	30 Arbeitstage = 6 Wochen	Gerüstbauer/in EFZ Gerüstbaupraktiker/in EBA	Bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Gilt für Lernende in unterstellten Gerüstbaubetrieben.
Holzbaugewerbe	6 Wochen	Zimmermann/Zimmerin EFZ	6 Wochen für Lernende unabhängig vom Alter.
Isoliergewerbe	30 Arbeitstage = 6 Wochen	Isolierspengler/in EFZ	Für Lernende bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr. Ab 20 sind es 25 Tage.
Netzinfrastruktur-Branche	6 Wochen	Netzelektriker/in EFZ, mit den Schwerpunkten Telekommunikation, Energie und Fahrleitungen	6 Wochen für Lernende, ohne Altersbeschränkung.